



Richtlinien über die Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen, Holzheizungen, Fernwärmeanschlüsse, Photovoltaikanlagen und Speichersystemen

1. Gegenstand der Förderung:

Die Förderung erstreckt sich auf die erstmalige Errichtung von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und/oder Beheizung, Wärmepumpen zur Warmwasseraufbereitung und/oder Beheizung, Fernwärmeanschlüssen, Photovoltaikanlagen und Speichersystemen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

2. Fördervoraussetzungen:

- a) Die Anlage muss örtlich direkt auf einer Liegenschaft mit einem Eigenheim bzw. Wohnhaus im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf errichtet werden.
- b) Der Antrag ist nach Abnahme durch das ausführende Unternehmen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme / Fertigstellung, durch den Liegenschaftseigentümer schriftlich bei der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf einzubringen.
- c) Die Anlage darf nicht ausschließlich zur Erwärmung von Schwimmbädern dienen
- d) Der Zuschuss erfolgt nur bei erstmaliger Errichtung, der Austausch von bereits durch die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf geförderten Altanlagen ist nicht förderfähig.
- e) Die Förderung wird für die Errichtung von Anlagen ab dem 01.02.2024 gewährt. Als Errichtungsdatum gilt das Datum eines beizulegenden Prüfberichtes oder ansonsten das Rechnungsdatum.

3. Förderungsmaßnahme und -höhe:

Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gewährt einen einmaligen Zuschuss bei der Errichtung der o.a. Maßnahmen in folgender Höhe

Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung	€ 300,--
Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und zur Beheizung	€ 450,--
Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung.....	€ 220,--
Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung und zur Beheizung.....	€ 450,--
Holzheizungen (Pellets, Hackschnitzel etc.) zur Warmwasseraufbereitung	€ 220,--
Holzheizungen (Pellets, Hackschnitzel etc.) zur Warmwasseraufbereitung und zur Beheizung	€ 450,--
Nahwärmeanschluss	€ 450,-
Photovoltaikanlagen pro installiertem Kilowattpeak (kWp)	€ 125,--
maximal mögliche Förderung (5 kWp) je Liegenschaft, Erweiterungen sind förderfähig	€ 625,--
Speichersystem im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage	€ 400,-

Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen werden ebenfalls Miet- bzw. Leasingvarianten in derselben Höhe gefördert. Das Förderansuchen ist durch den Liegenschaftseigentümer einzubringen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nachdem Raten im Ausmaß der Gesamtförderung an den Vermieter bzw. Leasinggeber bezahlt wurden. Dazu sind entsprechende Zahlungsbelege vorzulegen.

4. Beantragung der Förderung:

Die Beantragung der Förderung erfolgt nach Errichtung der Maßnahme mittels dem von der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zur Verfügung gestelltem Antragsformular. Dem Formular sind die Rechnungsunterlagen samt Einzahlungsbelegen bzw. der Leasing- oder Mietvertrag beizulegen. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt beim Gemeindeamt einzubringen.

5. Schlussbestimmungen:

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf in seiner Sitzung am 31. Jänner 2024 erlassen, treten mit 01. Februar 2024 in Kraft und ersetzen die bis dahin geltenden Richtlinien.